

**Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und
Ordnung**

Herr Stefan Presse, Tel. 17-2636

TOP: Aktuelle Entwicklungen in der Verkehrsüberwachung

Bericht Nr. 244/2024

Produkt: 02.01.04

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	20.11.2024
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	02.12.2024

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Es wird angeknüpft an den Bericht 007/2024 zu der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 15. Februar 2024 und der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18. März 2024.

Die Folgen auf Grund des IT-Ausfalls sind abgearbeitet.

Der Rat hat ergänzend am 01. Juli 2024 weitere Finanzmittel für Stellen sowie für technische und verfahrensmäßige externe Unterstützung der Verkehrsüberwachung bewilligt. Entsprechend des Ratsbeschlusses ist mit dem schrittweisen Einstieg in diese Unterstützung begonnen worden. Auch die Stellen sind besetzt. Ebenso wurde – wie in der Ratsvorlage ausgeführt – in die Überwachung des Sonntagsfahrverbots eingestiegen.

Rotlichtüberwachung

Nachdem seit einigen Monaten bereits mit den festgelegten fünf stationären Anlagen zur Überwachung von Rotlichtverstößen mit integrierter Überwachung von Geschwindigkeitsverstößen letztere kontrolliert werden, liegt nunmehr auch die bauseitige Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTBA) für die Rotlicht-Überwachung vor.

Nachdem die Eichung vor Ort erfolgt ist, ist nunmehr auch mit der Rotlicht-Überwachung gestartet worden. Dies gilt noch nicht für die Kreuzung Heedfelder Str./Im Olpendahl – Heedfelder Str. in Fahrtrichtung Kreishaus, da hier nach Auskunft von Straßen.NRW kurzfristig die Ampel saniert wird und hiernach eine erneute Eichung vorgenommen werden müsste.

Lkw-Kooperationskontrollen

Die Kontrollen werden wie in der Vergangenheit einerseits mit der hiesigen Polizei – aber auch von dieser eigenständig – sowie mit dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) durchgeführt. Als neuer Kooperationspartner ist der Zoll gewonnen worden. Eine erste Kooperationskontrolle erfolgte am 14. November 2024 nach der Anschlussstelle Lüdenscheid-Nord.

Bundesgerichtliche Entscheidungen

In diesem Sommer sind zwei Entscheidungen inhaltlich den Bereich der Verkehrsüberwachung betreffend ergangen, die zeitweise bundesweite mediale Aufmerksamkeit erregt haben.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat eine Entscheidung zum sog. Gehweg-Parken veröffentlicht. Hierbei hat das BVerwG hinsichtlich des Einschreitensanspruchs gegenüber der Ordnungsbehörde klarstellend geurteilt.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat kurz darauf eine Entscheidung zur sog. Halter-Haftung im ruhenden Verkehr veröffentlicht. Dasungsverfahren ist daraufhin umgestellt worden. Es ist von strukturell geringeren Einnahmen im Bereich des ruhenden Verkehrs auszugehen. Verwaltungsseitig wird derzeit noch geprüft, ob als Reaktion in Einzelfällen auch vermehrt das Führen von Fahrtenbüchern bzw. unmittelbares Abschleppen angezeigt sein kann.

Da nunmehr sämtliche technische Überwachungen eingeführt sind, quasi alle Anlagen in Betrieb sind, sämtliche Überwachungen durchgeführt werden, grundsätzlich alle Stellen besetzt sind, in die technische und verfahrensmäßige externe Unterstützung eingestiegen ist, werden verwaltungsseitig auf dieser Basis nunmehr die fachdienstinternen Schnittstellen der Abteilung überprüft. Auf der hiernach gegebenen weiter stabilisierten Situation soll dann die Organisation des Innendienstes der Verkehrsüberwachung überprüft werden, um die Abteilung für Mitarbeiterschaft und Bürger weiter zu optimieren und zu digitalisieren, mit dem Ziel die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterschaft weiter zu verbessern und den Service für die Bürgerschaft zu steigern.

Lüdenscheid, den 15. November 2024

In Vertretung

gez. Fabian Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter